

Notifikation.

Candoni, Italice, Maurer, geboren am 22. Juni 1904, von Tolmezzo (Italien), zuletzt wohnhaft gewesen in Hünigen (Elsass), Vogesenstrasse 2, zurzeit unbekanntem Aufenthalte, wurde gestützt auf das unterm 19. August 1936 vom Zollfahndungsdienst Basel gegen ihn eingeleitete Strafverfahren von der Zolldirektion Basel am 22. September 1936 in Anwendung von Art. 74, Ziff. 3, 75 und 91 des Bundesgesetzes vom 1. Oktober 1925 über das Zollwesen wegen Zollübertretung zu einer Busse von Fr. 19.20 verurteilt. Diese Busse wurde gemäss Art. 92 des Zollgesetzes und Art. 295 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege um ein Drittel, d. h. auf Fr. 12.80 ermässigt, weil der Angeschuldigte den Übertretungstatbestand unbedingt und förmlich anerkannt hatte. Ausserdem hat der Beklagte den einfachen umgangenen Zoll von Fr. 3.20 und die Stempel- und statistischen Gebühren von Fr. —.45 zu entrichten.

Die Strafverfügung wird dem Candoni Italice hiermit eröffnet. Er kann die Höhe der Busse binnen dreissig Tagen seit dem Erscheinen dieser Notifikation bei der eidgenössischen Oberzolldirektion in Bern anfechten.

Bern, den 12. Oktober 1936.

42

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Aufruf.

Rohner, Joh. Konrad, von Reute/Appenzell A.-Rh., Schweiz, geboren 7. März 1867, von Johann Konrad und Anna Katharina, geb. Zürcher, seinerzeit vermutlich wohnhaft gewesen in Teufen/Appenzell A.-Rh., ist im Jahre 1889 nach Amerika ausgewandert und soll sich um 1900 nach Kalifornien begeben haben, hat aber seither keinerlei Lebenszeichen mehr geschickt.

Gemäss Beschluss des Obergerichtes vom 28. September 1936 und in Anwendung der Art. 35 f ZGB. und Art. 5 des kantonalen Einführungs-gesetzes zum ZGB. wird hiemit der Vermisste selbst und ausser ihm jeder-mann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, aufgefordert, sich bis zum 30. September 1937 beim Gemeindehauptmannamte in Reute/Appenzell A.-Rh. zu melden. (2..)

Trogen, den 29. September 1936.

(Appenzell A.-Rh.)

42

Die Obergerichtskanzlei.

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grosster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in neuer Ausgabe (1935) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (177 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, 11. und 13. Juni 1928, 26. März 1934 und 15. Juni 1934 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2.50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Porto für ein Exemplar: 15 Rp.

Postcheckkonto III 233

40

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Telephongebäude Zürich-Selnau.

Über die Gips-, Maler- und Glaserarbeiten, sowie über die sanitären Installationen und die Storenlieferung für die Erweiterung des Telephongebäudes an der Dianastrasse in Zürich-Selnau wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen je vormittags von 8 bis 12 Uhr im Telephongebäude Zürich-Selnau, Eingang Stockerstrasse, zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot Telephongebäude Selnau“ bis und mit dem 28. Oktober 1936 franko einzureichen an die

42

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 10. Oktober 1936.

(2).

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 31. Januar 1936 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Direktion der schweiz. Landes- bibliothek, Bern	Bibliothekar II. Kl.	Hochschulbildung, Beherrschung von zwei Landessprachen und Kennt- nis in der Dritten. Praxis im Bibliothek- und Katalog- dienst. Kenntnis in der Kunstgeschichte erwünscht	6500 bis 10,100	28. Okt. 1936
				(2.).
Abteilung für Flugwesen und aktiven Luft- schutz	Stellvertreter des Chefs der Abteilung für Flugwesen und aktiven Luftschutz		11,900 bis 15,500	19. Okt. 1936
				(1.)
Die Stelle wird durch Beförderung besetzt.				
Abteilung für Flugwesen und aktiven Luft- schutz	Kommandant des Fliegerwaffenplatzes Dübendorf (Instruk- tionschef für den Flugdienst)		11,900 bis 15,500	19. Okt. 1936
				(1.)
Die Stelle wird durch Beförderung besetzt				
Abteilung für Flugwesen und aktiven Luft- schutz	3 Sektionschefs I. Kl.		10,400 bis 14,000	19. Okt. 1936
				(1.)
Die Stellen werden durch Beförderung besetzt.				
Abteilung für Flugwesen und aktiven Luft- schutz	Administrativer Adjunkt der Abtei- lung für Flugwesen und Luftschutz		8000 bis 11,600	19. Okt. 1936
				(1.)
Die Stelle wird durch Beförderung besetzt.				
Abteilung für Flugwesen und aktiven Luft- schutz	Sekretär I. Kl.		6000 bis 9600	19. Okt. 1936
				(1.)
Die Stelle wird durch Versetzung besetzt.				
Abteilung für Flugwesen und aktiven Luft- schutz	Sekretär II. Kl.		5200 bis 8800	19. Okt. 1936
				(1.)
Die Stelle wird durch Versetzung besetzt.				
Abteilung für Flugwesen und aktiven Luft- schutz	Kanzlist		3800 bis 7400	19. Okt. 1936
				(1.)
Die Stelle wird durch Versetzung besetzt.				

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meidungs- termin
Eidg. Oberkriegs- kommissariat	Kanzleigehilfe II. Kl. (Revisionsgehilfe)	Gute allgemeine Bildung, Gewandtheit im Rechnen und im Bedienen der Rechenmaschinen; gewandter Korrespondent in deutscher und franzö- sischer Sprache, italienisch erwünscht; Kenntnisse des militärischen Rechnungs- wesens; Unteroffizier der Armee (Fourier) bevorzugt	3300 bis 5700	26. Okt. 1936 (2.)
Die vorläufig provisorische Anstellung wird vorbehalten.				
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	Adjunkt II., evtl. I. Kl. beim eidgenössischen Fabrik- inspektorat des I. Kreises, Lausanne	Gute allgemeine und tech- nische Bildung. Praktische Erfahrung im Fabrikwesen und in wirtschaftlichen Fragen. Muttersprache fran- zösisch; vollständige Be- herrschaft der deutschen Sprache	6500 bis 10,100 evtl. 8000 bis 11,600	24. Okt. 1936 (3..)

Aufnahme von Postlehrlingen.

Die schweizerische Postverwaltung wird im Frühjahr 1937 eine kleine Zahl von Beamtenlehrlingen aufnehmen.

Erfordernisse: Schweizerbürger; Alter im Eintrittsjahr mindestens 17 und höchstens 20 Jahre; gute Gesundheit, sowie körperliche und charakterliche Tauglichkeit zum Postdienste; mindestens Sekundarschulreife oder gleichwertige Bildung mit ergänzten Kenntnissen in Geographie, Vaterlandskunde und einer zweiten Landessprache.

Die Bewerber haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen und sich auf spätere Anweisung durch einen Vertrauensarzt der Postverwaltung untersuchen zu lassen.

Handschriftliche Anmeldungen mit Geburts- oder Heimatschein, sämtlichen Schulzeugnissen und lückenlosen Ausweisen über allfällige berufliche Tätigkeit sind bis zum **31. Oktober 1936** an eine der Kreispostdirektionen Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona zu richten. Diese und die Postämter geben auf Wunsch weitere Auskunft. (2..)



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1936
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.10.1936
Date	
Data	
Seite	756-760
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 084

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.